

Mach dich sichtbar

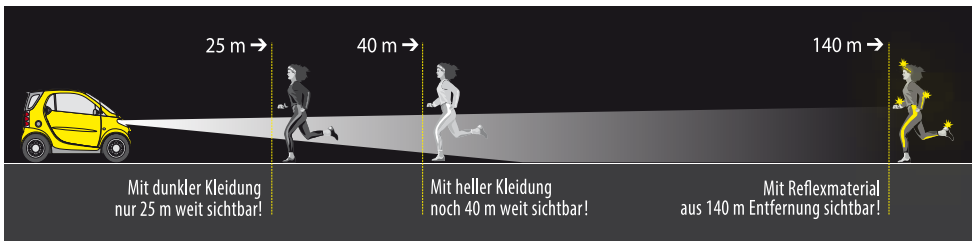
für mehr Sicherheit im Strassenverkehr

Begriffe wie Fahrzeuglenker und Fussgänger beziehen sich auf Personen beider Geschlechter

Mach dich sichtbar

Der Mensch braucht Licht um zu sehen und gesehen zu werden. Damit Objekte wahrgenommen werden können, müssen sie in Kontrast mit ihrem Umfeld stehen, denn dunkel gekleidete Fussgänger sowie Radfahrer und Motorfahrzeuge ohne Licht, sind nachts und in der Dämmerung kaum zu erkennen.

Die Verkehrssicherheit Thurgau (VSTG) hat diese Problematik erkannt und finanziert schon seit längerer Zeit lichtreflektierende Materialien, die in den Schulen anlässlich des Verkehrsunterrichtes abgegeben werden.



Reflektierende Materialien leuchten im Abblendlicht auf und ermöglichen dem Autolenker rechtzeitig zu reagieren und Unfälle zu vermeiden.

Fussgänger

Für Fussgänger ist das Risiko nachts in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden dreimal höher als am Tag. Bei Regen, Schnee und Blendung auf nasser Strasse kann sich die Gefahr bis auf das Zehnfache erhöhen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr sowie Fussgänger in dunkler Kleidung.

Verbessere die Sichtbarkeit mit

- heller Kleidung
- lichtreflektierenden Materialien wie Leuchtwesten, Leuchtbändern z.B. auf Rucksäcken etc.
- Sohlenblitzen
- Taschenlampen



Dabei ist auf eine Rundum-Sichtbarkeit zu achten, damit der Fussgänger nicht nur von vorne und hinten, sondern auch von der Seite gut wahrgenommen wird.

Wer nachts, oder bei schlechter Sicht mit einem fahrzeugähnlichen Gerät (fäG) auf einem Radweg oder auf der Fahrbahn unterwegs ist, muss vorne ein weisses und hinten ein rotes Licht am Körper oder am Gerät anbringen.



Fahrräder

Fahrradfahrer werden wegen ihrer schmalen Silhouette auf der Strasse oft übersehen.

Optimiere die Sichtbarkeit

- überprüfe regelmässig die Lichter
- achte darauf, dass Rückstrahler vorne und hinten nicht verdeckt sind
- rüste das Velo mit Speichenreflektoren und lichtreflektierenden Pneus aus
- trage helle Kleider und reflektierende Materialien
- montiere zusätzliche Lichter an Körper und Fahrradhelm

Toter Winkel – Fahrradfahrer sollten bei Kreuzungen immer hinter stehenden Lastwagen anhalten damit sie nicht übersehen werden. Warte hinter dem Lastwagen, bis dieser abgefahren ist.

Motorfahrzeuge

Auch Motorfahrzeuge und vor allem Motorräder sollen auf der Strasse gut sichtbar sein.

Deshalb gelten folgende Vorschriften

- Immer mit Tagfahrlichtern oder Abblendlichtern fahren
- Nachts, bei schlechter Sicht und in Tunnels sind die Abblendlichter nötig, Tagfahrlichter sind nicht erlaubt
- Nebellichter und Nebelschlussleuchten nur verwenden, wenn die Sicht wegen wetterbedingten Einflüssen erheblich eingeschränkt ist, da sonst andere Verkehrsteilnehmer geblendet werden könnten
- Bei Bedarf können die Fernlichter auch in Ortschaften verwendet werden, jedoch nach Möglichkeit darauf verzichten

Die Funktionsfähigkeit der Lichter regelmässig überprüfen und defekte Lampen so schnell wie möglich auswechseln.



Herausgeber:
«Verkehrssicherheit Thurgau»

Kantonspolizei Thurgau
Zürcherstrasse 325 · 8501 Frauenfeld
www.kapo.tg.ch

Strassenverkehrsamt des Kantons Thurgau
Moosweg 7a · 8500 Frauenfeld
www.stva.tg.ch

Tiefbauamt des Kantons Thurgau
Langfeldstrasse 53a · 8510 Frauenfeld
www.tiefbauamt.tg.ch

Amt für Volksschule
Spannerstrasse 31 · 8510 Frauenfeld
www.av.tg.ch